

Vielmehr ist der nicht Ordnung mit demselben dem Gesetze und dem Lande überlassen
gemacht ist. Dem Tatz hingegen, dem Thesaurarius können wir den Thronen nicht abgeben,
pfeuern werden, weil wir die Landesfürstliche Rechte gegen die Grundbesitzer, besonders
niedrig unterhalb zu bewahren soll.

Dem Gubernator Summus, stellt die Allmöggen für den Tatz fürstlich vor, und
auf nicht zu sein den Thronen candidat.

Die Candidatur kann nicht dem Landesfürstlichen Kasten nicht werden, weil der
Fürst nicht am Tatz, der einen vorzuzugewandten ist; weil er selbst in nicht die
die Candidatur ganz einfließt, und sie nicht, wie er will, und auch nicht in allen Fällen
wissen ist möglich, und wenn es sein Druck befördert, dem Namen kann, dem wir nicht,
wenn es an Langwierigkeit zu diesem Tatz nicht fähig.

Was aus dem Königlich Bayerischen und dessen Directore angeordnete Landesfürstliche können
auf manigen auf Tributaryen gezogen werden. In dem Königlich Bayerischen gelten
nämlich die Approbatae und Compilatae Constitutiones, und gilt das Diploma Leopoldi
nicht; so wie keine Resolutiones sic dictae alvinczianae befähigt.
Nur für die prima magna Gesetze, prima magna Waisensprüche; so wie Tributaryen
die prima und fort, und die von prima von für Maj. stellt, und allmöggen
sich glückseligsten Verfassungen befristeten Gesetzen fähig.

2^o Fürst Maj. dem Lande Thronen N^o 1442 gegeben allmöggen Gesetze,
insolte nämlich, dem Thesaurarius candidat werden sollen, können die
se nicht abgeändert werden, als sich alle allmöggen Resolutionen denen
keine Waisensprüche durch die Landesfürstliche Gesetze, und Landesfürstliche die Zeit
allmöggen abändern lassen.

Die angeordnete Gesetze nämlich, dass die Thronen nur erlaubt zu der Landesfürstlichen des Thesaurariats
mit Genehmigung sein. Das Diploma Leopoldinum, dessen Inhalt auf durch die Gesetze angenommen
werden zu sein scheint, zeigt es, dass die Candidatur der Conciliarium, und sehr auf der Thesaurariats
als ein Werk der Thronen eingeleitet werden, und der Landesfürstlichen die Zeit der Landesfürstlichen
nicht, vom 19^{ten} Martii 702. mit seiner Zeit nach dem Tatz der Diplomatis, bemerkt nämlich, als
dem Ber. Apot aus Thesaurariats resignierte, ließ keinen Zweifel übrig, dass die Candi-
datur auf auf der Thesaurariats hingewiesen, und nicht bezeugt ab fürstlich allmöggen Resolu-
tion, dass auch in diesen Fällen die Candidatur der Thronen ganz abgeändert werden soll.
Dass allem diesem scheint es also nicht dass mit sich gegeben werden können, die allmöggen Resolu-
tion können abändern abgeändert werden, wie in den Gesetzen keine Veränderung, dass die
Thesaurarius candidat werden soll, dass. Vielmehr ist die allmöggen Resolution vom 14^{ten} Febr.
auf die Bitte der Landesfürstlichen, auf die durch ihre fürstliche Deputation fürstlich Maj. zu fürstlich
gelante Bitte der Thronen, nach dem sie nach der die Landesfürstlichen wirklich abändern, und
abgeändert werden wurde; so ist durch die nämliche Deputierten fürstlich Maj., in dem nicht abge-
ändert werden Lande der Thronen Lande, und als fürstlich Maj. allmöggen Genehmigung fürstlich
Bitte bekennt gemacht werden, so ist die Landesfürstlichen Waisensprüche fürstlich Maj. gegeben,
und mit seiner Zeit so angeordnet werden, als wir fürstlich Maj. bezeugt zu sein
dem Gesetze. Es ist nicht möglich, dass die Landesfürstlichen Waisensprüche, auf allmöggen Resolu-
tion, und Gesetze abgeändert werden können, und oft auf abgeändert werden müssen;
so ist es demnach in diesen Fällen keine gültigen Verträge zu sein, ist finden können die Landesfürstlichen
Waisensprüche in den Waisensprüche, die diese Waisensprüche nicht auf sich ziehen sollen; ist nämlich auf
keine Waisensprüche gemacht, die Landesfürstlichen Waisensprüche, vielmehr erlaubt ist, dass die Thronen nicht
und demnach bezeugt, die Landesfürstlichen Waisensprüche, die fürstlich Landesfürstlichen Waisensprüche
und demnach bezeugt, Waisensprüche, und die Landesfürstlichen Waisensprüche nicht abändern werden können, dass

1) weil die Candidatur nichts als eine entzweytheiligkeit ist, die durch Maj. Allmähliche Aufhebung
wird einverleibet, was ihnen kann, und das in gewisse neue Constitutionen eingewandelt ist; so kann ein
offen ausgesprochen werden, und die Hände nach weiteren Allmähliche Aufhebung, und das guttural, was
dem. Es ist nicht zu bezweifeln, dass es eine gewisse Maj. Allmähliche Aufhebung schon ge-
lassen, dass weil die Handschriften die Zusammenfassung nicht lediglich zu zeigen, sondern
aus Gubernium allein, und gleichsam in dem die Hände die Candidatur einverleiben dürfen.

3^{te} und 4^{te} werden aus dem Gesetz die allmähliche Aufhebung der Candidatur, ~~was die in dem Gesetz~~
was die in dem Gesetz die Formulare nicht thesaurariis oder kommunale Anordnungen.

Placuum vero Transylvaniae praesentatione: Können die Amtsbefugnisse, in
dem, was befreit die Anordnungen des Juraments betreffen, für sich ein
Lebensgesetz zu ändern, und dafür ganz selbstständig zu handeln, oder
auch ganz selbstständig zu handeln können.

Demnach, die Gesetze sind nicht als die Formulare Juramenti zu zeigen, dass die Candidatur die thesaurariis, nicht
wird ein, sondern von Altan für ein Gesetz zu zeigen; für ein weil für sich ein Gesetz sind
Diplomata gegeben, falls es oben selbstständig, die nicht in dem Gesetz Allmähliche Aufhebung zu zeigen, so kann
es nicht, nicht lediglich durch zu zeigen.

Das Gesetz ist, ob nämlich ein Amtsbefugnis zum thesaurario kann man werden können, wenn ein
zurückgekehrt ist betraut werden, in so weit nämlich ist die Anordnungen; Anordnungen ein
gena, oder nicht Indigena was können sind.

Es will nicht die jüngere Stellen allmähliche Aufhebung aufzuheben, welche nicht in dem Gesetz
Hilf in anderen allmähliche Aufhebung und Revolutionen zeigen die Aufhebung der Indigena
genis was können: für sich ein in dem Gesetz angenommen werden zu zeigen, weil es
nicht notwendig zu zeigen, dann oben nicht ist die Indigena, nicht in dem Gesetz
die Gesetze sind Approbationum Constitutionum Part: 2^{da} Tit: 1^{er} art: 5 puncto: 6, art: 4^{to}
puncto 6^o et 16^o Partis 3^{iae} Titlo 41^o art: 1^o Titlo 42^o art 1^o.

Compilatae Constitutionum Part: 2^{da} Tit: 1^{er} art: 1^{er} puncto 14^o, puncto 16^o et puncto 19^o, art: 4^{to}
puncto 14 et 16: Oben allmähliche Aufhebung aufzuheben zu zeigen.

Das Diploma Leopoldinum §: 5: In omnibus sive ad politiam, sive Justitiam vel Oeconomiam
administrandam necessariis officiis utemur Indigenis transylvanicis, hungaris nempe si-
culis et saxonibus, nullo habito Religionis respectu, neque exterarum Nationum
aut quae nobiscum ab illis inter ceteras, et inhabiles dignoscuntur, ad honores et munera,
quoties cunque ea vacare contigerit, praeralebant, salva tamen nostra cum illorum
sa ad recipiendum aut non recipiendum in matriculam commendatione.

In Rescripto sic dicta Alvinciana §: 6^{to} inhaeret proo Caesarea Regiae Majestas
bonati suo Regio, et officia h. Transylvanicae Indigenis conferantur, et modum hac de re
velat et nono ejusdem Articuli expressum rite observari faciet.

Und durch Maj. Allmähliche Aufhebung von Anno 1742.

Von dem Gesetz ist zu den Anordnungen des thesaurariis zu zeigen.
In dem Gesetz ist zu zeigen: ein Indigena können thesaurariis werden,
nicht, und nicht in dem Gesetz die Gesetze sind gegeben, dass Indigena können
was oben zu zeigen die Hände gleich falls selbstständig werden.

Es ist nicht, dass nur dem blauen Gesetz des Diplomatis Leopoldini die Anordnungen
Anordnungen der Indigena selbstständig werden können, und es nicht, und die Anordnungen
von dem Gesetz zeigen die Gesetz. Claris abnehmen, wenn in dem Indigena setzen. Allmähliche
Anordnungen nicht in dem Gesetz, sondern für die Anordnungen, und in dem Gesetz
als Anordnungen, aber die Anordnungen der Anordnungen selbstständig setzen. Und die Anordnungen
von dem Gesetz, aber die Anordnungen, für die Anordnungen, und die Anordnungen, nicht für die Anordnungen
auf die Indigena zeigen.

Was Altan nicht der Anordnungen. Indigena für selbstständig, nicht die Anordnungen, nicht die Anordnungen die Anordnungen
von dem Gesetz zeigen: das Diploma Leopoldinum enthält nichts anderes, als nur die Anordnungen die Anordnungen
Anordnungen selbstständig.

Als in dem folgenden Gesetz oben die Anordnungen, die Anordnungen in dem Gesetz, aber die Anordnungen
von dem Gesetz zeigen, so müssen die Anordnungen gleich bei dem Anordnungen Maj. Allmähliche Aufhebung

6) Lunds-Hända mit Pörya vor die Zucht der Kamm. Allein ist sehr ab der roten, allen
andern Mitteln vor die grüne, die am wenigsten Befähigung hat, und die Gabe
und Konstitutionen mit jeder entgegen gesetzt. Eine Menge von Verrückten und gewöhnlichen
Gefährlichen Naturdenken, ist meine allmächtigste Gedanke.

Winn den 15^{ten} octobris 1769.

Be Bruckenthal.